

Vereinigung Nordwestschweizerischer  
Spitäler (VNS)  
Susanne Rodewald, Geschäftsführerin  
Postfach 4540  
4002 Basel

Liestal, 29. Januar 2020 / Ro

## **Akut- und Übergangspflege (AÜP) – aktualisierte Unterlagen des Spitex-Verbandes Baselland**

Sehr geehrte Frau Rodewald, liebe Susanne

Wir nehmen Bezug auf die Absprachen in der oben erwähnten Angelegenheit.

### **Zur Ausgangslage**

Bei der Akut- und Übergangspflege (kurz AÜP) handelt es sich nicht um einen neuen Leistungsbereich. Dieser Leistungsbereich wurde vielmehr bereits im Jahre 2011 im KVG verankert (Art. 25a Abs. 2 KVG; in Kraft seit 1.1.2011). Die AÜP steht für die Pflege direkt im Anschluss an einen Spitalaufenthalt und soll Patientinnen und Patienten, deren Gesundheitszustand zwar stabil ist, die aber noch befristete Pflege benötigen, die Wiedererlangung der Selbstständigkeit in der gewohnten Umgebung ermöglichen. Im Kanton Basel-Landschaft wurde die AÜP per 1.1.2013 durch die Spitex eingeführt.

### **Zur Problemstellung**

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat in Zusammenarbeit mit INFRAS Forschung und Beratung im Jahre 2018 umfangreiche Unterlagen über die Evaluation der Neuordnung der Pflegefinanzierung vorgelegt. Was den Leistungsbereich der AÜP betrifft, wurden u. a. folgende Punkte dazu erwähnt (Kondensat der umfangreichen Erwägungen):

- Das Angebot ist insgesamt relativ schwach ausgebaut.
- Mit Ausnahme der Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) bietet nur eine Minderheit der befragten Leistungserbringer AÜP an.
- Die Inanspruchnahme ist bisher zumeist tief. **Die Gründe hierfür sind insbesondere, dass die AÜP bei den Spitalärztinnen und -ärzten wenig bekannt und für Leistungserbringer und Patientinnen und Patienten finanziell nicht attraktiv ist.**
- Die Grundidee und Ziele der AÜP werden von den meisten der befragten Stakeholder nicht in Frage gestellt, die Ausgestaltung der AÜP wird jedoch von vielen Stakeholdern kritisiert. Zu den wichtigsten Kritikpunkten gehören eine zu kurze Dauer, die Finanzierung, der administrative Aufwand sowie Unklarheiten bei der Abgrenzung zur regulären und geriatrischen Pflege und zur Rehabilitation.
- Die Aufenthaltsdauer in der Akutsomatik hat sich verkürzt. Es ist eine klare Tendenz hin zu mehr nicht-klinischer Nachbetreuung durch ambulante Leistungserbringer festzustellen.

Die vorstehend erwähnten Punkte verdeutlichen, dass ein **Handlungsbedarf bei der AÜP besteht**. Die mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung neu eingeführte AÜP hat sich noch nicht vollständig etabliert.

Einer der Hauptgründe dafür liegt sicher bei den wenig attraktiven gesetzlichen Rahmenbedingungen, deren Revision wiederum auf eidgenössischer Ebene in Angriff zu nehmen ist. Der andere Hauptgrund liegt jedoch im Zuständigkeitsbereich der verschiedenen lokal tätigen Leistungserbringer und somit in unserem Einflussbereich. Die Mitgliedsorganisationen des SVBL (das sind die Non-Profit Spitex-Organisationen in BL) haben bereits mehrmals auf die Problematik der völlig unzureichenden Anordnung von AÜP-Leistungen hingewiesen. Dass die AÜP bei den Spitalärztinnen und -ärzten aktuell zu wenig bekannt ist, wurde uns auch in zahlreichen Gesprächen mit Spitalverantwortlichen von diesen selbst bestätigt.

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen haben wir uns zum Ziel gesetzt, im Rahmen der vorliegenden Aktion über die Vereinigung Nordwestschweizerischer Spitäler alle VNS-Mitgliedsorganisationen über den Leistungsbereich der AÜP zu sensibilisieren. Um diesen Leistungsbereich adäquater zu etablieren, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Wir ersuchen die Spitäler und Kliniken der NWCH mit den beiliegenden ergänzenden Unterlagen und flankierenden innerbetrieblichen Massnahmen dafür besorgt zu sein, den **Informationsstand betreffend AÜP bei den leistungserbringenden und leistungsanordnenden Stellen im Spital zu verbessern (Ärztinnen und Ärzte, leitende Stellen Pflege)**. Zentral in diesem Kontext ist sicher auch das gute Zusammenspiel zwischen Arzt- und Pflegedienst in den einzelnen leistungserbringenden Kliniken. Für diese Unterstützungsmassnahmen danken wir Ihnen im Namen unserer Mitgliedsorganisationen herzlich.

Das beiliegende, aktualisierte **Merkblatt AÜP für Spitäler** (Beilage 1) informiert Sie zusammenfassend über die relevanten Punkte des AÜP-Leistungsangebotes:

- Zielgruppe (selbstverständlich besteht nicht bei jedem Spitalaustritt ein Anspruch auf AÜP)
- Kriterien (diese müssen kumulativ erfüllt sein, damit ein Anspruch auf AÜP besteht)
- Dauer (max. 2 Wochen)
- Vorteile für Patientinnen und Patienten und Spital

Beim beiliegenden zweiten Dokument **Meldeformular für Akut- und Übergangspflege** (Beilage 2) handelt es sich um das zwischen den Spitälern und der Spitex abgesprochene und etablierte Meldeformular für die Anordnung der AÜP-Leistungen. Dieses Meldeformular sollte in den Betriebssystemen der Spitäler als Formular aufgeschaltet sein und muss im Einzelfall jeweils ausgefüllt, ausgedruckt und vom behandelnden Spitalarzt unterzeichnet werden.

Zudem unterbreiten wir Ihnen gerne eine aktualisierte **Übersicht über die NPO-Spitex im Kanton Basel-Landschaft** (Beilage 3). Der Übersichtstabelle können Sie die Kontaktdaten unserer Mitgliedsorganisationen entnehmen. In der letzten Spalte der Tabelle finden Sie insbesondere auch die Angaben zum Versorgungsgebiet der einzelnen Spitex-Organisationen.

Auf diesen Grundlagen hoffen und bauen wir auf eine weiterhin möglichst gute und effiziente Zusammenarbeit zwischen den Spitälern und den Spitex-Organisationen in unserem Kanton.

Freundliche Grüsse

Urs Roth,  
Geschäftsführer SVBL

Beilagen:

- Merkblatt AÜP für die Spitäler
- Meldeformular für Akut- und Übergangspflege
- Akut- und Übergangspflege, Adressliste der Spitex-Organisationen des SVBL mit Angabe des Versorgungsgebietes

Kopie z.K.

- Dieses Schreiben sowie die dem Schreiben beiliegenden Unterlagen gehen über den VNS per Mail direkt auch zur Kenntnisnahme an alle Mitgliedsorganisationen des VNS (Spitäler/Kliniken NWCH)
- Alle Mitgliedsorganisationen des SVBL (NPO Spitex BL)